Stadt Augsburg
Haus für Kinder
Ulrich-Schiegg-Straße
Ulrich-Schiegg-Straße 18
86159 Augsburg

Schutzkonzept

Haus für Kinder der Stadt Augsburg

Ulrich-Schiegg-Str. 18

86159 Augsburg

Tel.: 0821 / 324 6256

Fax: 0821 / 324 6255 ulrich-schiegg.kita@augsburg.de

Institutionelles Schutzkonzept Stand: 09.12.2022

Daniel 8 Jahre

Ayla 8 Jahre

In der Kinderkonferenz unserer Hortkinder zum Thema Kinderschutz sind unter anderem diese beiden Bilder entstanden.

An diese Stelle würden wir den Einsatz der Kinder und die Auseinandersetzung mit dem Thema

Inhalt

1. Präambel 4

2. Risikoanalyse 5

a) Kommunikationsstrukturen und Team 5
b) Handlungsleitlinien, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement 5
c) Bauliche Gegebenheiten und strukturelle Abläufe in der Einrichtung 6
d) Die Kinder 7
e) Familien 7
f) Externe und Träger 8

3. Prävention 8

a) Personalauswahl und Personalführung: 8
b) Verhaltenskodex: 9
c) Sexualpädagogisches Konzept: 10
d) Beschwerdemanagement: 11
e) Unser Verständnis von Beschwerde: 11
f) Kodex: Verhalten der Mitarbeiter bei Beschwerden 12
g) Kriterien für das Beschwerdeverfahren: 12
h) Beschwerdeverfahren für die Kinder 12
i) Aufnahme und Dokumentation der Beschwerden 13
j) Bearbeitung der Beschwerden 13

4. Intervention 13

a) Handlungs-Notfallpläne 13

5. Rehabilitation 15

a) Aufarbeitung und Qualitätssicherung 15
b) Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen 16

6. Literatur und Quellen 17

1. Präambel

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Als Kindertageseinrichtung sind wir gesetzlich verpflichtet „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“[1].

Einerseits bedeutet das, dass die Kinder davor bewahrt werden sollen durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden [2]. Gleichzeitig möchten wir den Grundstein für Information, Stärkung und Förderung von Kindern legen.

In Anlehnung auf den Ansatz der UN-Kinderrechtskonvention werden die Sprachfähigkeit, die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt, um Missbrauch jeglicher Form präventiv zu begegnen. Dies setzt eine intensive Elternarbeit, kontinuierliche Weiterbildung, sowie eine ernsthafte Selbstreflexion des gesamten Teams voraus. Erst wenn Kinder ihre eigenen Rechte kennen, sich vertrauensvoll an Erwachsene wenden können, ohne Angst haben zu müssen nicht ernst genommen zu werden, lassen sich Grenzüberschreitungen erkennen und unterbrechen, bzw. verhindern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“[3] müssen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder dabei, sich zu starken, sozialfähigen und selbstkompetenten Menschen zu entwickeln. Hierzu müssen Kinder die Erfahrung machen können, dass sie gehört und ernst genommen werden. Das Äußern von Gefühlen und Wünschen darf nicht zu Ablehnung und Ausgrenzung führen.

Schutz- und Handlungskonzepte sichern den transparenten und offenen Umgang mit dieser sensiblen Thematik. So erreichen wir auch für unsere Mitarbeiter Sicherheit.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Alle unsere Mitarbeiter*innen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Als Grundlage hierfür dient das vorliegende Schutzkonzept.

---

[1] §1 Abs.3. Nr.4 SGB VIII

[2] Art. 9a Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch-SGB VIII

[3] § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII

2. Risikoanalyse

a) Kommunikationsstrukturen und Team

Im Haus gibt es feste Strukturen der Kommunikation, die für alle gelten, die zum pädagogischen und hauswirtschaftlichen Team gehören. Dennoch ist bei einem großen Team die Gefahr immer wieder gegeben, dass wichtige Informationen „versickern“ oder untergehen.

Festgehalten werden Besprechungs- und Arbeitsergebnisse deshalb in für alle einsehbare Protokollschriften, die von jede*r Mitarbeiter*in auch unterschrieben werden müssen. So wird ein durchgängiger und transparenter Informationsfluss gewährleistet.

Wir sind ein großes Team und durchlaufen als Gruppe deshalb auch immer wieder schwierige und sehr dynamische Prozesse, wenn neue Themen oder Mitglieder hinzukommen. Uns ist es sehr wichtig mit Konflikten offen und ehrlich umzugehen. Jeder und Jede ist daher aufgerufen, Dinge offen anzusprechen und Konflikte mit der entsprechenden Person direkt zu klären. Im Zweifelsfall wird die Leitung oder stellvertretende Leitung als Vertrauensperson/ Moderator*in hinzugezogen um den Dialog zu unterstützen. Das ist ein für alle beteiligten anstrengender und teilweise herausfordernder Prozess, der viel Überwindung kostet. Dennoch arbeiten wir hier verstärkt und kontinuierlich weiter. So gewährleisten wir offene Feedbackkultur bei Fehlverhalten von Kolleg*innen. Haltungsdifferenzen und Grenzüberschreitungen werden umgehend und von jeder Person des Teams angesprochen. Bei gravierenden Verstößen wird das Leitungsteam informiert und miteingebunden.

b) Handlungsleitlinien, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement

Zu unserem Schutzkonzept gehört auch eine gute Onboarding-Kultur, bei der neue Mitarbeiter*innen sich zunächst mit den Abläufen unseres Hauses, sowie dem Konzept vertraut machen. Hierfür stehen sämtliche Unterlagen im Mitarbeiterhandbuch bereit, ein*e erfahrene*r Mitarbeiter*in wird der neuen Person zur Seite gestellt, um die Anfangszeit so gelingend wie möglich zu gestalten. Sämtliche Prozesse für eine gelungene Einarbeitung stehen in den Qualitätsstandards zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.

Unser Haus beschäftigt sich fortlaufend mit intensiver Haltungsarbeit zu den Themen Kinderrechte, Vorbildfunktion, Adultismus und dem Partizipativem Ansatz. Die Reckhaner Reflexionen (zehn Leitlinien zur Ethik pädagogischer Beziehungen) hat sich das Team freiwillig als Verhaltenskodex gewählt und arbeitet danach. Unsere Sprachfachkraft reflektiert zusätzlich mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig das Sprachverhalten gegenüber und mit Kindern.

Mithilfe der videogestützten Methode Marte Meo schulen wir unser Auge in Bezug auf Verhalten und Interkation zwischen allen Menschen im Kinderhaus. Mitarbeiter*innen können so Verhaltensänderungen bei Kindern schneller erkennen und mithilfe von Beobachtungsbögen einordnen und festhalten. Diese dienen als Grundlage bei Fallbesprechungen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a sowie §47 SGB VIII halten wir hausinterne Formulare bereit, die alle Mitarbeiter*innen kennen und die weitere Vorgehensweise korrekt absichert.

c) <u>Bauliche Gegebenheiten und strukturelle Abläufe in der Einrichtung</u>

Die Kindergruppen im EG verfügen alle über einen großen Gruppenraum mit offener Fensterfront /Türe zum Garten und einem kleineren Nebenraum (NR). Die Nebenräume sind alle mit einer nicht durchsichtigen Türe versehen. Hier wünschen wir uns, dass der Träger nachbessert und diese durch Glastüren oder zumindest Türen mit Guckfenster ersetzt. So könnten Kinder den NR als Rückzugsort nutzen und gleichzeitig wären Grenzüberschreitungen im Spiel unter Kinder nicht unbeobachtet möglich.

Bekannte Rückzugsorte sind:

Sprachinsel (NR):	Märchenkörbchen mit Baldachin (diese sind durchsichtig aus Tüll und jederzeit einsehbar).
Rollenspiel:	Nebenraum mit Dusche (der Duschvorhang macht es nicht einsichtig und Bett (wenn Tür geschlossen ebenfalls nicht einsehbar).
Mint:	Nebenraum bei geschlossener Tür, ansonsten sind alle Teilbereiche gut einsehbar.
Garten:	Gebüsch hinter dem Hügel (1), Hinter dem Rollenspielhäuschen (2) und der Hartplatz (3). Alle diese Plätze sind nicht ohne weiteres komplett einsehbar. Hier schauen Mitarbeiter*innen gezielt immer wieder nach. Die Kinder haben hier auch klare Regeln, was dort erlaubt ist (Verstecken spielen (1), spielerisches Raufen (2) und sportliches Toben (3)).
Hortbereich:	Der Hortbereich im Untergeschoß verfügt über einen nicht einsehbaren Kicker-Raum, und eine Rückzugsmöglichkeit unter der Treppe im Bereich der Dartscheibe. Hier schauen Mitarbeiter*innen gezielt immer wieder nach.

Wickelgelegenheiten im EG gibt es jeweils in der Gruppentoilette der gelben Gruppe (fensterlos). Die Wickelkommode befindet sich direkt neben der Türe. Wir halten unsere Kolleg*innen an, bei offener Türe zu wickeln. Zum einen ist so ein versteckter Übergriff nur sehr schwer möglich, zum anderen dient es auch dem Schutz des päd. Personals vor Verdächtigungen. Wir halten dies für eine gute Lösung, da die Intimität des Kindes dennoch weitestgehend gewahrt bleibt. Das gesamte Team steht zum Wickeln zur Verfügung, die Kinder entscheiden sich in der Regel für die vertrauteste Bezugsbetreuer*in. In unserem Haus wickeln alle Mitarbeiter*innen unabhängig ihres Geschlechts. Alles andere sähen wir als diskriminierend und rückschrittlich an.

Im Sommer achten wir auch darauf, dass unser Planschbecken sichtgeschützt ist, die Umziehgelegenheiten entweder abgeschirmt draußen oder drinnen auf den Toiletten stattfinden können. Diesbezüglich gilt es die Kinder von Blicken von „Außen“ zu schützen.

Eine Gefahrenquelle im Konzept der offenen Arbeit ist die große Freiheit des einzelnen Kindes seinen Aufenthaltsort jederzeit frei wählen zu können. Zwar müssen Kinder sich bei der päd. Fachkraft der jeweiligen Lernwerkstatt abmelden und sagen wohin sie nun gehen (dort müssen sie sich dann auch kurz anmelden), dennoch „streunen“ manche

Kinder gern von Raum zu Raum und halten sich auch einfach mal längere Zeit in der Halle oder den Toiletten auf. Unser Hallendienst achtet deshalb verstärkt auf sogenannte „Streuner“ und kontrolliert auch die Toiletten regelmäßig.

Generell ist das Team dazu angewiesen Türen zu schließen bzw. geschlossen zu halten, wenn die dahinterliegenden Räumlichkeiten nicht genutzt werden.

Zugänge zum Haus müssen abgesperrt sein wenn kein Hallendienst vorhanden ist. Der Hintereingang ist immer abgesperrt sobald Kinder im Haus sind.

In den Waschräumen geben wir lediglich Hilfestellung, wenn das Kind dies aktiv einfordert. Beim Umziehen nach Einnässen, Waschen/Wickeln, sowie Anziehen oder Toilettengang begleiten wir verbal jeden Handlungsschritt und benennen Körperteile korrekt und nicht mit Verniedlichungen. Wir halten Blickkontakt und fragen im Zweifelsfall nach ob etwas gewünscht ist oder nicht. Die Toilettenkabine betreten wir nie ungefragt, sondern machen uns vorher entsprechend bemerkbar. Wird das Kind beim Toilettengang allerdings gestört, schreiten wir sofort ein. Die Kinder bekommen so ein besseres Gefühl für (Scham-)Grenzen, entwickeln ein positives Selbstwert- und Körpergefühl und machen auch von der Möglichkeit des Nein-sagens Gebrauch.

d) <u>Die Kinder</u>

Im Kinderhaus werden Kindergartenkinder, Vorschulkinder und Hortkinder betreut. Durch dieses breite Altersspektrum (2,5 J. – ca. 11 J.) begegnen sich Kinder mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand zu verschiedenen Gelegenheiten (Nachmittag, Ferien, Gartenzeit, Feste etc.). Die Gefahr wäre hier, dass dieses Gefälle ausgenutzt wird oder auch unbewusst zu einer Schieflage führt, in der ein Kind ein anderes zu Handlungen verleitet, die nicht in dessen Interesse bzw. zu seinem Nachteil sind.

Unabhängig davon sind Diskriminierungen, Beleidigung und Gewalt unter Kindern häufig nur sehr schwer zu verhindern. Vereinzelt wird es immer wieder zu Vorfällen kommen, in denen Grenzen überschritten und Gefühle verletzt werden. Hier setzen wir alles daran, dies sofort zu unterbinden und das unterlegene Kind zu unterstützen und eine dauerhafte Belastung nicht zuzulassen.

Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Sie kennen keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Der Grat zwischen einvernehmlichen Körpererkundungsspielen und sexualisierter Gewalt ist und bleibt ebenfalls schmal und birgt immer Risiken einer Grenzverletzung.

Wir achten daher darauf, dass mögliche Rückzugsorte einsehbar sind und besprechen mit den Kinder Regeln[4] für diese Situationen.

e) <u>Familien</u>

Das Thema Kindeswohl ist sowohl in der Öffentlichkeit und sogar in der Werbung mittlerweile verstärkt präsent. Insofern weisen wir unsere Eltern hier nicht gesondert darauf hin. Die Themen Kinderrechte, Partizipation und Adultismus sind allerdings regelmäßig Thema und beinhalten diesen Bereich in unseren Augen.

[4] Siehe Punkt 3 der hauseigenen Konzeption: Prävention und Sexualpädagogisches Konzept (Anhang)

Bei akutem Gefährdungshinweis, werden die Eltern in einem Elterngespräch von uns auf die konkreten Vorfälle und deren Bedeutung hinsichtlich § 8a SGB VIII angesprochen. Kulturelle familiäre Unterschiede finden bei uns ihre Berücksichtigung, werden allerdings bei uns nicht über das Grundgesetz und die Kinderrechte gestellt.

Wir haben klare Regelungen im Umgang von nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern: Diese sind nur mit schriftlicher Einwilligung der oder des Sorgeberechtigten abholberechtigt. Vor dem ersten Mal möchten wir diese Personen in der Regel auch einmal kennenlernen.

f) Externe und Träger

Externe Personen wie Ergotherapeuten und Logopäden sind unserem Haus bekannt und bewegen sich frei da eine intensive Zusammenarbeit besteht. Die Fördereinheiten finden etwas abseits in den Hausaufgabenräumen des Hortes im 1. Stock neben dem Leitungsbüro statt.

Handwerkern, Lieferanten und sonstigen externen Personen müssen sich vorher anmelden, beim Betreten des Hauses wird ihnen mitgeteilt, dass sie das Mobiltelefon im Haus nicht benutzen und keine Aufnahmen der Kinder machen dürfen. Sie sind zu keiner Zeit alleine mit Kindern in einem Raum.

Ein trägereigenes Schutzkonzept liegt uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor, die Stadt Augsburg arbeitet aber bereits an einem entsprechenden Leitlinienpapier.

Grundsätzlich gibt es eine mündliche Zusage des Trägers durch die pädagogische Gesamtleitung, dass bei entsprechendem Personalmangel die Gruppengröße reduziert, bzw. Gruppen auch ganz geschlossen werden sollen. Hieran halten wir uns.

Um Missbrauch, häusliche Gewalt und Gefährdung erkennen und dann sicher agieren zu können, braucht man gut ausgebildete Fachkräfte. Sind diese nicht vorhanden oder dauerhaft unterbesetzt, kann lediglich eine „Verwahrung“ der Kinder im Sinne von Aufsicht gewährleistet werden. Fehlendes (Fach)Personal ist ein großes Risiko in der täglichen Arbeit mit Kindern. Förderung, Prävention und Qualitätssicherung hinsichtlich des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans ist nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt möglich.

Auch hier wünschen wir uns von Trägerseite mehr verbindliche Standards, Kommunikation und Lösungsstrategien.

3. Prävention

a) Personalauswahl und Personalführung:

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen wird sowohl auf die Prüfung der persönlichen Eignung, ausgehend von § 72a SGB VIII, als auch auf die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG geachtet.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Träger ebenfalls vorschriftsmäßig im 5Jahresturnus regelmäßig angefordert.

Das Haus ist geprägt vom demokratisch-partizipativen Führungsstil einer langjährigen Leitung, die dem Team Sicherheit und Stabilität vermittelt, aber auch Raum lässt sich gemeinsam weiterzuentwickeln und den Einzelnen dabei nicht vergisst. Insofern finden

regelmäßige „4 Augen“ Besprechungen statt, die Mitarbeiter*innen Gelegenheit geben Überforderungen, Ängste und Sorgen anzusprechen. Diese Gespräche werden vertraulich behandelt und in einer ruhigen Umgebung abgehalten. Sie ergänzen das jährliche Mitarbeitergespräch.

Regelmäßige Zusammenkünfte wie Grillfeste oder ein monatlicher offener Stammtisch sorgen für ein gutes Arbeitsklima und schaffen Ausgleich zu manch stressigem Tag. Methoden der Selbstfürsorge sind ebenfalls Thema bei Dienstbesprechungen (Blitzlichtrunde: wie geht es mir heute?) und hausinternen Fortbildungen. Nur wer für sich selber gut sorgen kann und seine eigenen Bedürfnisse kennt, kann diese Achtsamkeit und Methoden an Kinder weitergeben.

Im Haus gibt es feste Strukturen der Kommunikation, die für alle gelten, die zum pädagogischen und hauswirtschaftlichen Team gehören. Dies umfasst auch Praktikant*innen und Auszubildende. Für das Konzept des offenen Arbeitens ist eine reibungslose und gelingende Kommunikation essentiell. Es gibt deshalb neben den fixen Besprechungsterminen wie Dienstbesprechung (ca. alle 3 Wochen), Schließtagen (6 im Kita Jahr) und päd. Teambesprechungen (wöchentlich) auch interne Gruppenteams, die sich wöchentlich treffen. Beim täglich stattfindenden Morgenteam, welches sich aus je einem Vertreter pro Gruppe zusammensetzt, werden tagesaktuelle Informationen und der Dienstplan besprochen.

Festgehalten werden Besprechungs- und Arbeitsergebnisse deshalb in für alle einsehbare Protokollschriften, die von jede*r Mitarbeiter*in auch unterschrieben werden müssen. So wird ein durchgängiger und transparenter Informationsfluss gewährleistet.

Im Offenen Konzept ist es unerlässlich, dass jede*r seine Rolle und Aufgabe kennt. Nur so lässt sich Kindeswohl sicherstellen und Aufsichtspflicht gewährleisten. Hierzu gibt es auch umfassende Unterlagen, die Rolle und Aufgabe des einzelnen Mitarbeiters in einer Lernwerkstatt ausführlich beschreiben. Diese finden sich im Ordner für Qualitätsmanagement und werden regelmäßig vom gesamten Team aktualisiert und überarbeitet. Personen, die dem Team neu hinzustoßen, wird dadurch die Einarbeitung erleichtert und Missverständnissen entgegengetreten.

Die aktuelle Einteilung und Aufgabe der oder des Einzelnen entnimmt man dem täglich aktualisierten Dienstplan. Dies lässt auch eine Nachverfolgung der einzelnen Personen im Haus zu: Wer hat sich wann, wo und zu welchem Zweck aufgehalten?

Regelmäßige Teamsitzungen zu Fachthemen wie Prävention und Gewalt, Antirassistisches Verhalten, Gewaltfreie Kommunikation sind ebenso Teil unseres Hauses. Das Thema Kinderrechte ist bei uns dieses Jahr als Jahresthema besonders präsent und wird detailliert bearbeitet.

b) <u>Verhaltenskodex:</u>

Grundsätzlich gilt: das Nein eines Kindes muss gehört werden. Kein Teller muss aufgegessen, keine Speise probiert werden, wenn das Kind nein sagt. Kinder entscheiden selbst, wen sie an ihren Körper lassen, sei es beim Wickeln, Anziehen oder wenn sie sich Zuneigung holen. Kinder werden nicht hochgehoben, festgehalten oder auf den Schoß genommen. Das Kind darf sich auf ein Knie setzen, in der Weise, dass es nach vorne oder zur Seite jeder Zeit herunterspringen kann. Dieser

Verhaltenskodex wurde auch schriftlich festgehalten und von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben. Bei Verstoß kann eine Abmahnung folgen.

Mit Hortkindern sprechen wir regelmäßig über den Wert jedes einzelnen Menschen, individuelle Schutzgrenzen, sowie das Konzept von mein Bereich-dein Bereich. Alle Kinder lernen bei uns: Dinge sind dann erlaubt, wenn sie nicht zum Nachteil eines anderen sind. Körpererkundungsspiele setzen immer ein Einverständnis voraus. Präventiv zu arbeiten durch regelmäßige Sag-Nein-Kurse für die gesamte Kita, Stopp sagen zu üben, mit Gefühlskarten zu arbeiten, um eigene Gefühle zu erkennen und eine Sprache dafür zu bekommen, sehen wir hier als probates Mittel an.

Wir bieten als Einrichtung regelmäßige Gesprächskreise zu relevanten Themen wie Kinderrechte, Sprache, Digitalisierung etc. an, um auch mit Eltern den gemeinsamen Nenner zu finden und Werte zu definieren, die für die erziehungspartnerschaftliche Arbeit grundsätzlich sind.

Bei Krankheitswellen werden Mitarbeiter*innen auf die entsprechenden Räume verteilt, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können. Während der Pandemie oder bei Engpässen bedeutet das auch, dass im Zweifelsfall die Gruppengröße reduziert, eine Gruppe oder im Notfall das ganze Haus geschlossen werden muss. Genauere Details können dem Notfallplan für unser Haus entnommen werden.

Private Aufnahmen mit Handys sind nicht gestattet, das Handy darf während der Arbeitszeit nicht benutzt werden.

Beim Umgang mit digitalen Medien in unserer Einrichtung achten wir auf folgendes:

1. Unser iPad verfügt über keine Cloud, Einkäufe können damit nicht (versehentlich) getätigt werden.
2. Während der Arbeit mit dem I-pad gilt für alle Mitarbeiter*innen die Verwendung des geschützten Zugriffs, damit Kinder nur innerhalb der geöffneten Anwendung agieren können.
3. Videos und Bildaufnahmen von Kindern, werden ohne Einverständniserklärung der Eltern, nur innerhalb der Einrichtung gezeigt und regelmäßig wieder gelöscht. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.
4. Kinder werden über das Recht am eigenen Bild informiert und gefragt, ob sie fotografiert werden wollen. Ein Nein wird akzeptiert.

c) <u>Sexualpädagogisches Konzept:</u>

Unsere Einrichtungskonzeption erhält auch einen sexualpädagogischen Teil, den alle Mitarbeiter*innen kennen, unterschrieben und zum Teil gemeinsam erarbeitet haben.

Wir verstehen Sexualerziehung als Persönlichkeitsbildung und damit inbegriffen in unseren Bildungsauftrag. Eine sexualfreundliche Erziehung bedeutet für uns, die Wissbegierde der Kinder zu befriedigen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine geeignete Atmosphäre die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den eigenen Körper und die Sinne zu unterstützen. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, wird das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl wird somit gefördert. So verstandene Sexualerziehung ist Sozialerziehung und trägt zum partnerschaftlichen Verhalten bei. Nur wenn ein Kind

sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Gleichzeitig bedeutet das auch, dass unsere Haltung im Einklang dazu stehen muss. Das bedeutet auch, dass unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen zu körperrelevanten Themen machen (Geschlechtergerechte Erziehung, Diversität, Faires Raufen), und so auch die eigene Biographie Arbeit voranbringen und sich mit ihrer inneren Haltung zum Thema Sexualität, Nähe und Distanz auseinandersetzen.

d) Beschwerdemanagement:

Beschwerden im Kinderhaus Ulrich-Schiegg-Str. können Kinder, Eltern und Mitarbeitende in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausdrücken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzten, sich (selbst) wirksam fühlen und wertschätzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Verfahren zur Beschwerde ein wichtiger Baustein zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Rechtliche Grundlage:

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzkonzept weist darauf hin, dass neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. So hat jedes Kind das Recht sich zu beschweren und den Anspruch darauf, dass diese Beschwerden gehört und adäquat bearbeitet werden. (vgl. § 45 Abs. 2 S.3 SGB VIII in Kapitel V sowie Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2013)

e) Unser Verständnis von Beschwerde:

Die Beschwerde ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die verbalisiert oder durch Emotionen zum Ausdruck gebracht wird. Ältere Kindergartenkinder können diese meist schon gut versprachlichen, während bei jüngeren Kindern Beschwerden von den pädagogischen Mitarbeitern über das Verhalten sensibel wahrgenommen werden. Die Achtsamkeit und das dialogische Verhalten der pädagogischen Fachkraft sind die Basis für eine gelingende Bearbeitung.

Das Ziel ist jede Beschwerde ernst zu nehmen und ihr nachzugehen, um Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Beschwerden verstehen wir als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. So bieten wir den Kindern ein Lernfeld ihr Recht auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert eine partizipatorische Grundhaltung und Rahmenbedingungen, die Beschwerden nicht als Störungen, sondern als Chance begreifen mit der Zielsetzung die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Die Reflexion der pädagogischen Haltung erreicht eine neue Qualität. Der Aufbau des Systems steht dabei im engen Austausch mit dem Träger.

Beschwerden können in unterschiedlichen Formen geäußert werden. Hier unterscheidet man zwischen einer Verhinderungsbeschwerde und einer Ermöglichungsbeschwerde.

Verhinderungsbeschwerde: Mit dieser Art der Beschwerde wird darauf hingewiesen, dass eine Grenze überschritten wird. Durch sie soll ein „Stopp Signal“ gesetzt werden.

Ermöglichungsbeschwerden: Bei dieser Art der Beschwerde steht die Veränderung oder die Schaffung einer neuen Situation im Vordergrund. Beispielsweise können so Beschwerden über die Strukturen des Tagesablaufes oder über das Verhalten der

Erwachsenen, Materialangebot in der Kita oder Regeln, die es in der Gruppe gibt, inhaltlich hervorgebracht werden.

f) Kodex: Verhalten der Mitarbeiter bei Beschwerden

Wir verstehen uns als Vorbild im Umgang mit Beschwerden. Eigene Verhaltensweisen und Bedürfnisse werden reflektiert und mit den Kindern thematisiert.

- Beschwerden werden von uns sachlich angenommen, nicht persönlich.
- Wir haben eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Dabei verzichten wir auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Die Kommunikation ist geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit.
- Wir vermitteln und leben Fehlerfreundlichkeit.
- Das Zuhören ist bestimmt von Aufmerksamkeit und Zurückhaltung der eigenen Befindlichkeiten.
- Wir bieten einen sicheren Rahmen, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Wir ermutigen dazu, Emotionen zuzulassen und diese zu verbalisieren.
- Wir begleiten die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen.
- Die aufgestellten Strukturen des Beschwerdeverfahrens sind bekannt und werden umgesetzt. Die eigene Reflexion des Verfahrens wird im Team reflektiert.

g) Kriterien für das Beschwerdeverfahren:

- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gestaltung der Prozesse
- Information, wenn Schritte der Erwachsenen notwendig sind, über die die Kinder informiert sein sollten.
- Vielfältige Zugangswege, die unterschiedliche Herangehensweisen von Kindern berücksichtigen und verstehen. - Zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung.

h) Beschwerdeverfahren für die Kinder

Informationsmöglichkeiten für Kinder zum Beschwerdemanagement

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung
- Pädagog*innen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung im Alltag
- in Morgenkreisen/ Gesprächsrunden Ermutigung der Kinder zum Ausdruck von Beschwerden
- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden

können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagog*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren Beispiele für Beschwerdesituationen
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagog*innen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.) Kindliche Ausdrucksweisen von Beschwerden
- durch konkrete, verbale Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten, wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen Ansprechpartner für Beschwerden
- Fachkräften in der Gruppe/ Leitung, Freunde, Eltern, Praktikant*innen

i) <u>Aufnahme und Dokumentation der Beschwerden</u>
- Aufnahme durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Aufnahme durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind/ den Kindern
- Dokumentation im Gruppenalltag durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- Dokumentation durch die Bearbeitung der Portfolioordner • Aufnahme und Dokumentation im Rahmen des Morgenkreises/ der Gesprächsrunden/Kinderparlament/Kinderkonferenz
- Aufnahme und Dokumentation im Rahmen von Befragungen

j) <u>Bearbeitung der Beschwerden</u>
- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in Gesprächsrunden oder im Morgenkreis
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- in Leitungsrunden / mit dem Träger
- in Kinderkonferenzen
- im Kinderparlament

4. Intervention

a) <u>Handlungs-Notfallpläne</u>

Beobachtungen und Dokumentation sind unabhängig von einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit. Durch

gezielte Beobachtung können die Interessen und Themen der Kinder wahrgenommen und eine individuelle Entwicklungsbegleitung gewährleistet werden. Hierzu nutzen wir unterschiedliche Methoden und Instrumente wie Beobachtungsbögen, (Lern)geschichten oder Entwicklungstabellen.

Bei einem konkreten Verdachtsfall hält die pädagogische Fachkraft zunächst eine detaillierte Beschreibung ihrer Beobachtungen fest. Ist ihr vom Kind etwas anvertraut worden, das den Verdachtsfall auslöst, so ist auch dies schriftlich festzuhalten. Hierzu gehen wir nach klaren Regeln vor:

1. Wir befragen das Kind nicht, sondern lassen es erzählen.
2. Wir nutzen offene Fragen und keine Suggestivfragen, die eine Antwort schon beinhalten oder nur noch mit Ja oder Nein zu beantworten sind.
3. Wir sagen dem Kind, dass wir es ernst nehmen und teilen mit, mit welchen wir Personen wir zu welchem Zweck darüber reden.
4. Nach Möglichkeit holen wir hier zuerst das Einverständnis des Kindes ein, um eine weitere Traumatisierung zu vermeiden.
5. Alle Dokumentationen zum Fall führen wir mit Sorgfalt durch, wir sind uns bewusst, dass sie im äußersten Fall einem Gerichtsverfahren standhalten müssen. Unsere Dokumentation schließt Datum, Uhrzeit, Ort, anwesende Personen ein. Hypothesen, die sich aus den Beobachtungen situativ ergeben können, werden gesondert notiert bzw. gekennzeichnet.
6. Außerdem sind wir verpflichtet nach § 8a sowie § 47 SGB VIII, den Schutzauftrag in unserer Einrichtung umzusetzen. Die Beobachtungen und Dokumentation bilden die Grundlage für folgende weitere Schritte:

Bei Verdacht nach § 8a bringt die zuständige Fachkraft ihre Beobachtungen in einer Fallbesprechung im Leitungsteam oder im Klein -Team unter Einbezug der Leitung vor.

An dieser Stelle wird das weitere Vorgehen detailliert besprochen und dokumentiert.

Stellt das Beratergremium fest, dass der Fall nach § 8a relevant ist, wird dementsprechend mit den vorhandenen, bekannten Dokumenten stringent weiterverfahren.

Risikoabschätzung: Zur Gefährdungsanalyse § 47 SGBVIII

Diesbezüglich ist zuerst festzustellen, von wem die Gefährdung der Kinder ausgeht.

Handelt es sich um ein anderes Kind oder um ein Teammitglied?

Im Falle eines Kindes wird eine Fallbesprechung anberaumt um die weitern notwendigen Schritte zu klären. Im Falle einer Meldung muss vor der Meldung das pädagogische Team einbezogen werden.

Im Falle eines Teammitgliedes ist sofort der Träger zu informieren.

Die Leitung und der Träger entscheiden über das weitere Vorgehen, wie zum Beispiel eine Freistellung. Bestätigt sich der Verdacht nicht, muss ein Rehabilitationsverfahren zum Schutz des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in Gang gebracht werden.

Im Gespräch mit Mitarbeiter*innen sind offene Fragen wichtig, um den Verdacht vorzubringen. Gemeinsam werden Risiken und Ressourcen eingeschätzt und es wird auf die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen hingewirkt.

Nachbereitung: Wird ein Verdacht im Team geäußert, braucht das Team Beratung und Begleitung. Der gesamte Prozess sollte in einer Supervision reflektiert werden.

Ausgehend von diesem Schutzkonzept werden wir einen Ordner zum Thema Kindeswohlgefährdung erstellen und diesen allen Mitarbeiter*innen zugänglich machen. In jährlichem Rhythmus wird das Thema dann in einer Dienstbesprechung aufgegriffen und die genaue Vorgehensweise mit allen Mitarbeiter*innen durchgesprochen.

5. Rehabilitation

a) <u>Aufarbeitung und Qualitätssicherung</u>

Eine Aufarbeitung in Form eines Rehabilitierungsverfahrens findet nur dann statt, wenn ein Verdachtsfall vollumfänglich ausgeräumt werden konnte. Wir vertrauen unseren Mitarbeiter*innen und sind uns unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber bewusst. Deshalb gilt die Unschuldsvermutung solange es keine Beweise gibt. Das Rehabilitierungsverfahren nach einem unbegründeten Verdachtsfall muss genau so gründlich und sorgsam durchgeführt werden, wie die Abklärung eines Verdachts.

Das Ziel ist die Wiederherstellung der ganzheitlichen Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person und der Vertrauensbasis aller Beteiligten. Die betroffene Person muss über Art, Umfang und Form des Verfahrens mitentscheiden, um der bereits zuvor großen psychischen Belastung, sowie dem Ohnmachtsgefühl entgegenzuwirken. Wir werden weiterhin darauf achten, dass nur Personen am Rehabilitierungsverfahren beteiligt sind, die auch schon über den Verdachtsfall Kenntnis hatten, um den Schaden für die betroffene Fachkraft so gering wie möglich zu halten.

Sämtliche Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen der Verdachtsabklärung angelegt worden sind, werden vernichtet.

Wenn die betroffene Person dies wünscht, würden wir als Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Träger eine Ehrenerklärung[5] nach dem Münchner Vorbild abgeben. Dies soll das Bedauern des Arbeitgebers offiziell zum Ausdruck bringen und kann in geeignetem, und eng mit der betroffenen Person abgestimmten Rahmen, zum Aufarbeitungsprozess beitragen.

Als weitere Maßnahmen kommen infrage:

1. Information aller Beteiligten: Es werden alle Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld der betroffenen Person informiert.

[5] Siehe https://fruehe-bildung.online/sites/fruehebildungonline/files/KiTa_MO_2019_03_Wie_Sie_zu_Unrecht_beschuldigte_MitarbeiterInnen_in_Ihrer_Kita_rehabilitieren.pdf

2. Einrichtungswechsel: Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in das Kinderhaus nicht mehr gewünscht wird.
3. Beratung bei berufliche Neuorientierung: Hier würden wir behilflich sein und an entsprechende Stellen vermitteln, bzw. in Absprache mit dem Träger auch tätig werden.
4. Verfahren bei möglicher Rufschädigung: Wurden gezielte Beschuldigungen durch Dritte gemacht, behalten wir uns vor Rechtsmittel einzulegen und ggfs. auch Strafanzeige zu stellen.
5. Information der (betroffenen) Eltern: Die Eltern werden darüber
6. informiert, dass sich der anfängliche Verdacht gegenüber der Person nicht bestätigt und zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Kinder bestanden hat.
7. Die Eltern werden zudem sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und des Kinderhauses zu vermeiden.
8. (Abschluss)Gesprächsrunde im Team: Das Ziel ist hier die Wiederherstellung der Vertrauensbasis, die Aufarbeitung wie es zu den entsprechenden Verdachtsmomenten kommen konnte und eine engmaschige Begleitung durch externe Hilfen wie Supervision oder psychosoziale Beratung. Hier würden wir im Einzelfall entscheiden was nötig ist.

Der Verdacht auf sexuelle Gewalt in Kindertageseinrichtungen stellt für die Fachkräfte, die Eltern, die möglicherweise betroffenen Kinder einen immensen Stress dar und löst viele Emotionen aus. Wir sind als Kinderhaus in der Verantwortung mit den uns anvertrauten Personen sensible umzugehen, Kinder zu schützen und auf geeignete Maßnahmen zu setzen, um bei der Elternschaft wieder Vertrauen aufzubauen, sollte es zu nicht gerechtfertigten Verdachtsfällen kommen.

b) Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Träger:

Kita Stadt Augsburg

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
Telefon 0821 324–6221
Fax 0821 324–6205
E-Mail kindertagesbetreuung@augsburg.de
Instagram instagram.com/kita_stadtaugsburg

Jugendamt:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Halderstr. 23
86150 Augsburg
Telefon 0821 324-2800
Fax 0821 324-2802
E-Mail kinder-jugend-familie@augsburg.de

Leiter: Herr Herz

Erziehungsberatungsstelle:

Erziehungsberatungsstelle
Zeuggasse 16
86150 Augsburg
Lage im Stadtplan
Telefon 0821 324-2962
Fax 0821 324-2965
E-Mail: erziehungsberatung@augsburg.de

Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche:

Ombudsstelle Augsburg
Volkhartstr. 2
86152 Augsburg
Telefon 0821 455406-50
E-Mail: ombudschaft@kinderschutzbund-augsburg.de

Kinder- und Jugendtelefon *Nummer gegen Kummer*:

Telefon: 116111
Elterntelefon: 0800-1110550
Website: https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-undjugendtelefon/

Hilfeportal Sexueller Missbrauch - Anonym, kostenfrei und deutschlandweit: Website: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfeportal für Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen: Hilfe und Beratungsangebote, sowie Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt im digitalen Raum.
Website: https://www.xn--wissen-hilft-schtzen-4ec.de/

Beratungsstelle Weißer Ring:

Heini-Dittmar-Str. 10
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5898947
Website: weisser-ring.de

6. Literatur und Quellen

https://www.stibbev.de/kinderschutz-und-opferhilfe-fuer-kinder-und-familien/umgangbei-verdacht-von-sexuellem-missbrauch/ https://www.chance-quereinstieg.de/fileadmin/user_upload/KiTa_MO_2019_03_Wie_Sie_zu_Unrecht_beschuldigte_MitarbeiterInnen_in_Ihrer_Kita_rehabilitieren.pdf

https://www.indipaed.de/courses/grundlagenkurs-kinderschutzkonzept-kitas-erstellen

https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/

https://fruehe-bildung.online/sites/fruehebildungonline/files/KiTa_MO_2019_03_Wie_Sie_zu_Unrecht_beschuldigte_MitarbeiterInnen_in_Ihrer_Kita_rehabilitieren.pdf

Handreichung „Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept“ der Stadt Augsburg

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung, Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales